Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 58/2021 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: I FBL: Herr Sevenich	II	FBL 5			
AbtL: Herr Kieven Verfasser/in: Herr Kieven					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Rat	08.02.2021

TOP Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates
Anfrage des Stadtrates Achim Brauer vom 28.01.2021
Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Maßnahmen der Personalplanung

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigefügt

Die Anfrage des Herrn Stadtrat Achim Brauer vom 28.01.2021 wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Zurzeit befinden sich keine städtischen Einrichtungen aus dem Bereich Kinder- und Jugendhilfe im Notbetrieb. Die städtischen Kindertageseinrichtungen befinden sich im eingeschränkten Pandemiebetrieb, dies bedeutet, dass die Kindertageseinrichtungen für alle Kinder geöffnet sind, deren Eltern die Betreuung aus beruflichen, familiären oder bei dem Kind selbst bestehenden Gründen benötigen. Die Umsetzung des eingeschränkten Pandemiebetriebes bedeutet eine strikte Gruppentrennung im gesamten Tagesablauf, so dass keine Durchmischung/Zusammenlegung der Gruppen unabhängig von der Anzahl der Kinder im Vor- und Nachmittagsbereich möglich ist. Weiterhin soll das Personal auch nur im Ausnahmefall in unterschiedlichen Gruppen eingesetzt werden. Um diese strikte Gruppentrennung im Alltag überhaupt umsetzen zu können, wurde durch die Landesregierung die Betreuungszeit nach Vertrag um wöchentlich 10 Stunden abgesenkt, so dass derzeit die maximale Betreuungszeit 35 Wochenstunden beträgt.

Zur Umsetzung der Vorgaben des eingeschränkten Pandemiebetriebes ist derzeit trotz einer geringeren Anzahl an Kindern in den städt. Kitas der Personaleinsatz gleichbleibend hoch. Es besteht aktuell keine zusätzliche Möglichkeit des Abbaus von Überstunden und Urlaubstagen über das normale Maß hinaus.

Frage 2:

Der Überstunden- und Resturlaubsabbau der städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen (städt. Kitas und JuZe) im Jahr 2020 beziffert sich wie folgt:

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	**Abstimmungsergebnis:**
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	Enthaltungen

2019 = 2.455 Überstunden
2020 = 1.405 Überstunden

Das bedeutet ein Minus an Überstunden von ca. 1.050 Stunden

2019 = 576 Resturlaubstage
2020 = 483 Resturlaubstage
Das bedeutet ein Minus von 93 Resturlaubstage sowie die Erfüllung des Urlaubsanspruchs gänzlich.

Frage 3:

Bis zu einem Umfang von insgesamt 431 Urlaubstage konnten die Urlaubsansprüche der städtischen Mitarbeiter/innen im Jahr 2020 in Anspruch genommen werden.

Frage 4:

Die Überstunden und Mehrarbeit der städtischen Mitarbeiter/innen sind im Jahr 2020 nicht gesunken, sondern insbesondere in stark durch die Corona-Pandemie belastenden Bereichen angestiegen. Auch trugen Erkrankungen und Quarantänesituationen zu weiteren Überstunden und Mehrarbeit bei.

Frage 5:

Die durchgängige Belastungssituation in der Gesamtverwaltung im Jahres 2021 und somit die Möglichkeit zum Abbau von Resturlaub und Überstunden kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden